



B29 // EU-Schulmilchprogramm NRW

Das europäische Schulmilchprogramm soll Kinder und Jugendliche zu einer ausgewogenen Ernährung mit Milchprodukten anregen, ihr Wissen über Ernährung vertiefen und damit Übergewicht vorbeugen. Die Europäische Kommission hat 2008 die Schulmilchregelung erweitert, um mehr Kindern eine breitere Palette von gesunden Milchprodukten zugänglich zu machen.

LAUFZEIT

Das Programm läuft von 2014 bis 2020.

ZIELE

Das EU-Schulmilchprogramm fördert seit 1985 den Verkauf von Milch und Milchprodukten in Kindergärten, Vorschulen, Grundschulen und weiterführenden Schulen.

Milch ist ein wichtiger Baustein für eine gesunde Ernährung und mit den vielen unterschiedlichen Milcherzeugnissen bestens geeignet, zu einer ausgewogenen Grundversorgung der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Deshalb setzt sich die Bundesregierung zusammen mit der EU und den Bundesländern seit vielen Jahren für die Versorgung mit Schulmilcherzeugnissen ein.

Jedes Kind erhält pro Schultag maximal 0,25 Liter Milch verbilligt. Zuschüsse gibt es für Milch, Milchmixgetränke und Sauermilchprodukte – vorausgesetzt sie bestehen aus mindestens 90 Prozent Milch und enthalten höchstens 7 Prozent Zucker und Honig. Auf der Liste stehen neben der Milch in allen Geschmacksvariationen ein größeres Käsesortiment (einschließlich fettarmer Käsesorten) sowie fermentierte Milchprodukte wie Buttermilch.

TEILNAHMEBERECHTIGTE LÄNDER

- Mitgliedstaaten der EU

ZIELGRUPPEN

Am Schulmilchprogramm können alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die folgende Einrichtungen besuchen:

- Kindergärten
- Vorschulen
- Grundschulen
- weiterführende Schulen

Die Schulmilch wird in die Einrichtungen, die für die Teilnahme am Schulmilchprogramm registriert sind, durch zugelassene Schulmilchlieferanten gebracht. Einen Antrag können Molkereien, Molkereiprodukte-Frischdienste, Milcherzeuger mit Selbstvermarktung oder Pausenverpfleger stellen.

BUDGET

Für das Schulmilchprogramm stehen EU-weit jährlich etwa 90 Millionen Euro zur Verfügung. Deutschland erhielt im Jahr 2012 circa 5,6 Millionen Euro Beihilfe. Im Schuljahr 2013/2014 lag die EU-Beihilfe für Schulmilch bei gut 2 Millionen Euro.

Begünstigt sind pro Schüler und Schultag 0,25 Liter Vollmilch. Die Preise je Portion liegen zwischen 20 Cent für lose abgegebene Frischmilch und ca. 50 Cent für Milchmischgetränke in Karton- oder Mehrwegverpackungen. Bioqualität kostet ca. 10 Cent mehr.

EINZELZIELE UND PROGRAMMSTRUKTUR

Die konkrete Umsetzung des EU-Schulmilchprogramms übernehmen die Bundesländer. Jede Schule in Nordrhein-Westfalen hat die Möglichkeit ihren Schülerinnen und Schülern Milchprodukte zu vergünstigten Preisen anzubieten. Die EU schreibt vor, dass die Beihilfe sich in vollem Umfang auf den vom Schulmilchempfänger zu zahlenden Kaufpreis niederschlagen muss. Jedes Bundesland legt für die im Rahmen des EU-Schulmilchprogramms

geförderten Erzeugnisse Höchstverkaufspreise fest. Hiermit soll auch gleichzeitig eine flächendeckende Schulmilchbelieferung gesichert werden. Der Höchstabgabepreis gilt für alle Einrichtungen (Schulen u. Kindergärten) und soll im Durchschnitt über alle Absatzwege kostendeckende Erlöse gewährleisten.

Die Schulmilch-Beihilfe wird in Deutschland nicht unmittelbar an die Kinder/ Schüler, sondern an Lieferanten (Molkereien, Händler, Direktvermarkter) oder schulische Einrichtungen bzw. Schulträger ausgezahlt. Hierzu müssen diese nach EU-Recht vom Land zugelassen werden. Als Lieferanten kommen regionale Molkereien, Milchviehbetriebe mit Selbstvermarktung und Frischedienste in Frage. Pausenverpfleger wie zum Beispiel der Hausmeister, Bäckereien oder Catering-Dienste können den Vertrieb übernehmen.

Die materielle Förderung wird ergänzt durch eine Vielzahl von Initiativen und Maßnahmen. So bieten zum Beispiel Landfrauen Unterrichtseinheiten an Schulen an, außerdem werden den Lehrerinnen und Lehrern Anregungen und Informationen für den Unterricht zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird abgerundet durch eine Vielzahl von Medienprojekten und Aktionen, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richten.

WEITERFÜHRENDE INFORMATION UND BERATUNG

Informationen zum Programm liefert das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV)

[EU-SCHULMILCHPROGRAMM NRW](#)

Zuständige Behörde für die Abwicklung der Schulmilchbeihilfe NRW ist der Fachbereich 17 (Förderung) des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

[INFORMATIONEN DES LANUV ZUR SCHULMILCHFÖRDERUNG](#)

[ANSPRECHPERSONEN IM LANUV ZU DEN EINZELNEN FÖRDERPROGRAMMEN](#)

Informationen rund um das Thema Milch gibt es bei der

[LANDESVEREINIGUNG DER MILCHWIRTSCHAFT NRW E.V.](#)

DOKUMENTE ZUM DOWNLOAD



[VERORDNUNG NR. 657/2008 DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION](#)

71 kB

Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen
Stand: 10. Juli 2008



[VERORDNUNG NR. 966/2009 DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION](#)

706 kB

Zur Änderung der Verordnung Nr. 657/2008 (Download siehe oben)
Stand: 15. Oktober 2009



[SCHULMILCH-DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(BGBL. I S. 827\)](#)

51 kB

Herausgeber: Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Stand: 21. Mai 2015